

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rebecca Wedding & Events by Pia Henschke

§ 1. Geltungsbereich

1. Für die Vertragsbeziehungen, Leistungen und Angebote zwischen Rebecca Wedding & Events und dem Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur in der jeweils aktuellen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
2. Jede Änderung dieser Bedingungen bedarf der Textform.
3. Mündliche oder telefonische Nebenabreden gelten nur für den jeweiligen geschäftlichen Einzelfall und bedürfen ebenfalls der Textform.

§ 2. Vertragsabschluss

1. Das Beschreiben der Leistungen auf der Website ww.rebeccaweddingevents.de stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar. Der Kunde erhält lediglich die Möglichkeit, Rebecca Wedding & Events eine Anfrage nach einer Leistung zu stellen.
2. Nach dem Eingang der Anfrage bei Rebecca Wedding & Events, erhält der Kunde ein verbindliches Angebot durch die Agentur per E-Mail mit diesen AGB im Anhang.
3. Der Kunde nimmt das Angebot an, in dem er den mit dem Angebot ihm zugewandten Vertrag unterzeichnet und an Rebecca Wedding & Events versendet.
4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang des unterschriebenen Vertrages bei Rebecca Wedding & Events wirksam zustande. Der Vertrag besteht aus dem Angebot von Rebecca Wedding & Events und dieser AGB.
5. Rebecca Wedding & Events behält sich das Recht vor, Anfragen abzulehnen.

§ 3. Leistungen der Agentur

1. Leistungsgegenstände sind die im Vertrag beschriebenen Leistungen.
2. Rebecca Wedding & Events ist nicht Veranstalter der Hochzeit oder des Events, sondern berät bei der Planung und Umsetzung.
3. Der Kunde trägt die Verantwortung für das Budget der Veranstaltung.
4. Rebecca Wedding & Events schuldet die sachgerechte Leistungserbringung als solche, aber nicht einen bestimmten Erfolg.
5. Bestandteil der Leistungsbeschreibungen können das Angebot von Rebecca Wedding & Events und die Protokolle oder Besprechungsberichte sein, sobald eine Besprechung zwischen Rebecca Wedding & Events und dem Kunden stattgefunden hat.
6. Rebecca Wedding & Events erbringt Leistungen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen sowieso eine auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichtete Beratung und bedient sich, wenn notwendig, geeigneter Dritter zur Vertragserfüllung. Soweit dem

Kunden nicht ausdrücklich ein Mitbestimmungsrecht in Textform eingeräumt wurde, erfolgt die Auswahl durch Rebecca Wedding & Events nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Effektivität im Sinne des Kunden.

7. Im Krankheitsfall oder bei einem Todesfall in der Familie behält sich Rebecca Wedding & Events vor, die vereinbarte Leistung durch eine Ersatzperson mit vergleichbarer Qualität und Erfahrung zu erbringen.
8. Erfüllungstermine sind nur verbindlich, sofern sie durch Rebecca Wedding & Events in Textform bestätigt wurden. Die vertragsgemäße Erfüllung der Leistung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Kunden voraus.

§ 4.Zusatzkosten

1. Zusatzleistungen sind separat zu vergüten.
2. Zusatzleistungen sind Leistungen, die über die vertragliche Vereinbarung hinausgehen.
3. Planungsänderungen: Treffen für zusätzliche Besprechungen, zusätzliche Leistungen und zusätzliche Aufgaben bei Planungserweiterung werden nach Arbeitszeit berechnet.
4. Für alle Zusatzleistungen erhält der Kunde ein Arbeitsprotokoll als PDF-Datei.

§ 5.Honorar, Termine und Ort

1. Das Honorar von Rebecca Wedding & Events basiert auf Stundensätzen und/oder auf einem pauschalen Honorar.
2. Leistungsort, Fristen und das Honorar für die jeweiligen Leistungen von Rebecca Wedding & Events ergeben sich aus dem Vertrag.

§ 6.Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat, soweit nicht anders vereinbart, alle von Rebecca Wedding & Events geforderten Aufgaben an Rebecca Wedding & Events zu übermitteln.
2. Der Kunde ist verpflichtet, alle vereinbarten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen sowie persönliche Mitwirkungen und sonstige vereinbarte Handlungen rechtzeitig zu erbringen. Insbesondere hat er seine Mitwirkungspflicht hinsichtlich termingebundener Aufgaben zu erbringen.
3. Der Kunde hat Rebecca Wedding & Events über alle Vorkommnisse, die für die Durchführung der Leistung von Bedeutung sein können, ohne schuldhaftes Zögern zu informieren.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die von Rebecca Wedding & Events vorgeschlagenen und mit dem Kunden entwickelten Planungen (nachfolgend: „Konzepte“) auf Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorschriften auf eigene Kosten prüfen zu lassen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die Konzepte erst dann freizugeben, wenn er diese ausreichend auf rechtliche Zulässigkeit hat prüfen lassen und sich das Risiko einer

Rechtsverletzung durch die Umsetzung der Konzepte bewusst gemacht hat. Der Kunde trägt allein das Risiko der gesetzlichen Vereinbarkeit.

6. Bei Drucksachen (Einladungen, Menükarten etc.) ist der Kunde verpflichtet, das vor dem Druck erstellte Layout zu prüfen und freizugeben. Nach der Freigabe ist der Kunde an dem Layout und am Ergebnis des Layouts, dem Druckerzeugnis, gebunden.

§ 7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten zwischen dem Kunden und Rebecca Wedding & Events im Vertrag vereinbarten Honorare und Auslagen.
2. Der Kunde hat 30% der Vergütung beim Vertragsabschluss, 40% nach der Hälfte der Gesamtplanungszeit vor der Veranstaltung und 30% bis 14 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen.
3. Sofern am Veranstaltungstag unerwartete Zusatzkosten entstehen sind diese bis sieben Tage nach der Veranstaltung zu zahlen.
4. Ist abzusehen, dass eine Fremd- oder Eigenleistung über ein vereinbartes Honorar hinausgeht, so erstellt Rebecca Wedding & Events einen Kostenvoranschlag für die jeweils zusätzlich zu erbringende Leistung. Der Kunde erhält die Gelegenheit diese Kosten zu genehmigen. Genehmigt der Kunde die Kosten nicht, so werden diese Leistungen nicht erbracht.
5. Sonstige Aufwendungen, die zum Zwecke der Ausführung einer Leistung entstehen oder sich als notwendige Folge der Ausführung ergeben, werden gesondert abgerechnet.
6. Botenfahrten / Transportkosten, Reise- und Unterbringungskosten werden gesondert nach Aufwand abgerechnet und sind nicht im vereinbarten Honorar enthalten.
7. Zusatzleistungen, die nicht im Vertrag enthalten sind, sind nicht im Honorar mitgehalten und werden vom Kunden gesondert vergütet. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter sowie Leistungen von Rebecca Wedding & Events, die aufgrund eines Umstandes, den der Kunde zu vertreten hat, außerhalb der Geschäftszeiten erbracht wurden.
8. Ändert der Kunde vorzeitig seine Anfrage / Aufträge oder beendet er das Vertragsverhältnis, so hat der Kunde alle angefallenen Kosten von Rebecca Wedding & Events zu ersetzen und Rebecca Wedding & Events von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt hiervon unberührt.
9. Bei einer Terminverschiebung auf einen gesetzlichen Feiertag wird eine Preissteigerung von bis zu 20% auf das ursprünglich vereinbarte Honorar vor. § 8 Punkt 4 bleibt davon unberührt.
10. Alle Rechnungen von Rebecca Wedding & Events sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Zugang zu begleichen.

§ 8. Vertragsanpassung aufgrund von Höherer Gewalt und gesetzlicher Bestimmungen

1. Kann eine geplante Veranstaltung aufgrund von Höherer Gewalt (Pandemien, Seuchen, Epidemien) oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr wie vereinbart durchgeführt werden, so können die Parteien den Vertrag anpassen.
2. Für die Vertragsanpassung haben die Parteien folgende Optionen zur Auswahl, sofern sie sich einigen können:
 - a. Terminverschiebung bei Beibehaltung aller getroffenen Vereinbarungen.
 - b. Terminverschiebung und Verkleinerung der Gästeanzahl und entsprechende Anpassung der bereits getroffenen Vereinbarungen.
 - c. Verkleinerung der Gästeanzahl und entsprechende Anpassung der bereits getroffenen Vereinbarungen.
 - d. Veränderung des Veranstaltungsortes und entsprechende Anpassung der bereits getroffenen Vereinbarungen.
 - e. Weitere Kombinationen aus Terminverschiebung, Änderung der Gästeanzahl, Änderung des Veranstaltungsortes sind ebenfalls möglich.
3. Bei einer Vertragsanpassung hat der Kunde alle bis zur Vertragsanpassung von Rebecca Wedding & Events oder vom Dritten im Auftrag von Rebecca Wedding & Events erbrachten Leistungen zu vergüten.
4. Können die Parteien sich nicht auf eine Anpassung einigen, dann muss der Kunde einen Rücktritt aus dem Vertrag erklären. Der Rücktritt sich nach § 9 der AGB.

§ 9. Rücktritt / Kündigung / Stornierung durch den Kunden oder Änderung der Anfrage / des Auftrags

1. Im Falle einer Kündigung oder eines Rücktritts des Kunden hat Rebecca Wedding & Events einen Anspruch auf Vergütung der bis zum Zeitpunkt der Kündigung / des Rücktritts angefallenen Leistungen und Kosten. Die bis zur wirksamen Kündigung oder zum wirksamen Rücktritt entstanden Kosten sind vom Kunden zu erstatten.
2. Rebecca Wedding & Events stehen auch weitergehende Schadensersatzansprüche aus dem Gesetz zu.
3. Ändert der Kunde seine Anfrage / Auftrag, so hat Rebecca Wedding & Events das Recht, die Änderungen abzulehnen. Falls Rebecca Wedding & Events die Änderung annimmt, so hat der Kunde die Mehrkosten für die bereits ausgeführten Leistungen zu tragen und die Kosten für die Änderung zu übernehmen.

§ 10. Kündigung durch Rebecca Wedding & Events

1. Rebecca Wedding & Events kann den Vertrag nach angemessener Fristsetzung kündigen, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt oder sich im Verzug der Annahme mit einer angebotenen fertiggestellten Leistung befindet. Weitergehende Ansprüche von Rebecca Wedding & Events bleiben unberührt.

2. Rebecca Wedding & Events kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor,
 - 2.1 wenn der Kunde seine vereinbarten Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig erbringt oder absehbar nicht erbringen kann und somit die Durchführung der vereinbarten Leistung längerfristig verzögert oder unmöglich macht,
 - 2.2 wenn der Kunde seine Zahlungspflichten aus dem Vertrag nicht fristgerecht nachkommt,
 - 2.3 wenn der Kunde gegen Vorschriften aus diesen AGB verstößt,
 - 2.4 wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien nachhaltig gestört ist,
3. In den Fällen der Klauseln 2.1, 2.2 und 2.3 behält sich Rebecca Wedding & Events den Anspruch auf das volle Honorar inklusiver Aufwendungen und Kosten vor. In allen anderen Fällen hat Rebecca Wedding & Events einen Anspruch auf Vergütung der bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen Leistungen und Kosten.
4. Im Fall einer Kündigung nach den Klauseln 2.1 und 2.2 der AGB werden eventuell angefallene Kosten, Aufwendungen oder Schadensersatz des Kunden nicht ersetzt.

§ 11. Gewährleistung

1. Rebecca Wedding & Events haftet nur dann für fristgerechte Durchführung der vereinbarten Leistung, soweit die Leistung ausschließlich von Rebecca Wedding & Events in Eigenleistung erbracht wird und nicht von der Mitwirkung der vom Kunden beauftragten Dritten abhängig ist.
2. Rebecca Wedding & Events hat Verzögerungen bei der Durchführung der Leistungen nicht zu vertreten, werden können. Insbesondere wegen Rechnerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund behördlicher Anordnung, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. Providern, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern). In solchen Fällen wird die Durchführung der Leistung, falls noch zweckmäßig und noch möglich, nachgeholt. Der Vergütungsanspruch der Agentur bleibt bei einer Nachholung bestehen.

§ 12. Haftung

1. Rebecca Wedding & Events wird die vereinbarten Leistungen mit der üblichen Sorgfalt durchführen. Eine Gewährleistung wird nicht übernommen; insbesondere besteht keine Gewähr dafür, dass die Umsetzung der Konzepte ideal zum gewünschten Erfolg führt.
2. Eine Haftung von Rebecca Wedding & Events für die vom Kunden bei der Umsetzung der Konzepte eingesetzte Hardware und Software ist ausgeschlossen. Ausnahme gilt, wenn Rebecca Wedding & Events gemäß den vereinbarten Leistungen für die Zurverfügungstellung der Hardware und/oder Software verantwortlich war.
3. Rebecca Wedding & Events übernimmt keine Haftung für Druckerzeugnisse, soweit der Kunde das Layout dazu freigegeben hat.

4. Rebecca Wedding & Events haftet nicht für Beschädigung, Flecken, Brandschäden, Verlust oder Diebstahl von Kleidung, Schmuck, Inventar, Gegenständen, Eigentum vom Kunden, von Gästen oder von Dritten.
5. Rebecca Wedding & Events haftet nicht für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften bei der Umsetzung der Konzepte, die von Rebecca Wedding & Events erarbeitet wurden oder/und mit dem Kunden entwickelt wurden. Rebecca Wedding & Events haftet nicht für Ansprüche, die wegen der Umsetzung der Konzepte gegen den Kunden erhoben werden.
6. Wird Rebecca Wedding & Events wegen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften aufgrund der Umsetzung von Konzepten in Anspruch genommen, so stellt der Kunde Rebecca Wedding & Events von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde hat Rebecca Wedding & Events sämtliche Kosten und Schäden zu ersetzen. Daneben hat der Kunde die Kosten der Rechtsverteidigung von Rebecca Wedding & Events bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu erstatten.

§ 13. Urheberrecht und Nutzungsrecht

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er alle zur Durchführung der Leistung erforderlichen Rechten an den übermittelten Daten und Materialien (z.B. Fotos, Texte, Logos, Schriftarten) besitzt. Der Kunde stellt Rebecca Wedding & Events von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder gesetzlichen Bestimmungen bei der Durchführung der Leistung entstehen. Daneben hat der Kunde die Kosten der Rechtsverteidigung von Rebecca Wedding & Events bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter gegen Rebecca Wedding & Events wegen Rechtsverletzungen zu erstatten. Im Falle eines Streites hat der Kunde alle relevanten Unterlagen und Informationen an Rebecca Wedding & Events ohne Aufforderung herauszugeben. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Rebecca Wedding & Events bleiben hiervon unberührt.
2. Die Übertragung der Nutzungsrechte bezieht sich nur auf das Konzept, worauf sich die Parteien einigten und der vom Kunden angenommen wurde.
3. Rebecca Wedding & Events kann mit Zustimmung des Kunden, Fotos vom Brautpaar und von der Veranstaltung erstellen und diese als Referenz zu Marketingzwecken verwenden.

§ 14. Datenschutz und Speicherung des Vertragstextes

1. Die Datenschutzpraxis von Rebecca Wedding & Events steht im Einklang mit dem DSGVO. Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzbestimmungen auf der Webseite.
2. Rebecca Wedding & Events wird personenbezogene Daten des Kunden wie z.B. Anschrift, Telefon, E-Mail und vom Kunden übermittelte Daten und Informationen speichern, verarbeiten und zur Erfüllung des Vertrages an ausgewählte (für die Durchführung der Leistung notwendige) Dritte weiterleiten.

§ 15. Zurückbehaltungsrecht

1. Rebecca Wedding & Events behält sich bis zur vollständigen Begleichung aller ihrer Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht vor.
2. Nach Beendigung des Vertrags und Ausgleich aller Ansprüche wird Rebecca Wedding & Events alle an sie übermittelten Unterlagen auf Verlangen dem Kunden herausgeben. Ansonsten werden die Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltung vernichtet/gelöscht, soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
3. Die Aufbewahrungspflicht von Rebecca Wedding & Events erlischt ein Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 16. Schlussbestimmungen

1. Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von Rebecca Wedding & Events, soweit gesetzlich zulässig.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung darüberhinausgehender Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Verantwortlich für den Inhalt:

Pia Henschke

Hauptstraße 5

26789 Leer

Stand: 04.05.2025